



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Stiftung Weg der Schweiz
Postfach 7156
6302 Zug

Zug, 25. Oktober 2016 hs

Stiftung Weg der Schweiz; Bericht «Sicherung des Fortbestandes» – Auflösung der Stiftung – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stiftungsräte

Mit Schreiben vom Juli 2016 und Bericht vom 6. Juni 2016 hat uns die Stiftung Weg der Schweiz (WdS) zur Stellungnahme bezüglich Auflösung dieser Stiftung eingeladen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Antrag:

Bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Stiftung WdS teilen wir die Ansicht des Stiftungsrats, die Stiftung in der Amtsperiode 2016–2020 aufzulösen und sämtliche Rechte und Pflichten sowie das verbleibende Stiftungskapital an die Standortkantone Uri und Schwyz zu übertragen (Variante B).

Begründung:

Das Stiftungskapital beträgt aktuell 3 677 402 Franken. Der Kanton Zug hat sich an diesem Kapital mit insgesamt 228 436 Franken beteiligt (181 200 Franken bei Gründung der Stiftung im Jahr 1989 und 47 236 Franken aus dem Lotteriefonds im Jahr 2007 zur Aufstockung des Stiftungskapitals). Gemäss den Ausführungen des Ausschusses der Stiftung WdS ist die langfristige finanzielle Sicherheit der Stiftung nicht gegeben. Die Kosten der Stiftung werden nicht aus den Erträgen ihres Vermögens finanziert, sondern mehrheitlich durch das Stiftungsvermögen. Der Ausschuss stellt überdies fest, dass sich die Stiftung WdS während 25 Jahren um die Sicherung des Fortbestandes bemüht und damit ihre statutarische Aufgabe erfüllt hat. Weiter zeigt sich, dass die Verbundenheit der Kantone mit dem WdS heute nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, wie bei der Gründung im Jahre 1988. Trotzdem ist uns die Weiterführung des WdS ein Anliegen. Eine solche Weiterführung unter der Verantwortung der Kantone Uri und Schwyz erachten wir als zielführend.

Seite 2/2

Aus diesen Gründen befürworten wir das Vorgehen des Stiftungsrates bezüglich der Frage des Fortbestandes des WdS. Die Übertragung des Stiftungskapitals sowie der Rechte und Pflichten auf die Standortkantone Uri und Schwyz gemäss Variante B erachten wir als nachhaltige Lösung für den Fortbestand des WdS.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktion für Bildung und Kultur